

Gewalttätiger Förderschüler - Rechtliche Möglichkeiten

Beitrag von „sommerblüte“ vom 2. Dezember 2015 16:45

Trotzdem haben die Mitschüler sowie die Lehrkräfte ein Anrecht auf ungestörtes (haha) und angstfreies Lernen.

Das geht ganz klar in Richtung Selbst- und Fremdgefährdung.